

Pater Roger HECKEL, S.J.

PÄPSTLICHE KOMMISSION «IUSTITIA ET PAX»

SELF-RELIANCE : SELBSTVERANTWORTUNG

*Für eine solidarischere Welt
und mehr verantwortsvolle Völker*

3. Arbeitsdokument

2. Ausgabe



VATIKANSTADT 2011

SELF-RELIANCE : SELBSTVERANTWORTUNG

*Für eine solidarischere Welt
und verantwortsvollere Völker*

3. Arbeitsdokument

- 1. Ausgabe 1978**
- 2. Ausgabe 2011**

Inhalt

Inhalt	3
EINLEITUNG.....	5
I. SELBSTVERANTWORTUNG. EIN DYNAMISCHES ORDNUNGSPRINZIP.....	9
II. DER WEG DER SELBSTVERANTWORTUNG	13
1. Beherrschung des nationalen Lebensraumes und seiner Reichtümer	13
2. Selbstversorgung bei Ernährung und Grundbedürfnissen	15
3. Eigenständige Volkswirtschaft	18
4. Von innen gesteuerte Entwicklung.....	19
5. Politische Unabhängigkeit.....	22
III. SELBSTVERANTWORTUNG UND TEILHABE AUF ÖRTLICHER EBENE	25
1. Teilhabe im wirtschaftlichen Leben.....	26
2. Das Gefüge der gesellschaftlichen Gruppierungen	28
3. Das Prinzip der Subsidiarität	30
IV. DER HORIZONT DER SOLIDARITÄT	34
1. Selbstverantwortung und Solidarität – eine fruchtbare Spannung	34
2. Solidarität als dynamisches Ordnungsprinzip.....	36
3. Solidarität und Nächstenliebe	40

EINLEITUNG

In der internationalen Gesellschaft, die eine neue Weltordnung sucht, setzt sich ein Begriff durch: *self-reliance*. Er ist schwierig zu übersetzen, wenn man alle Schwingungen bewahren will, die er im Englischen hervorruft. Selbstverantwortung entspricht ihm im Deutschen am besten. Man muss jedoch auch die juristischen und die kulturellen Bedingungen – Autonomie und Verwurzelung in einer lebendigen Tradition – eines derartigen Willens zur Übernahme von Verantwortung nennen.

Zu Beginn der »Entwicklungsdekaden« betonte man die Solidarität. Sowohl aus moralischer Überzeugung wie aus realistischen Erwägungen spürten die reichen Länder, dass sie der Dritten Welt helfen müssten, zu modernen Wirtschaftsformen zu kommen. Erreicht wurden Ergebnisse, die nicht übersehen werden dürfen. Trotzdem herrscht das Gefühl vor, in eine Sackgasse geraten zu sein, was durch die allgemeine Wirtschaftskrise noch verstärkt wird. Ausserdem wird durch die Sorge um die Umwelt und um die Energie- und Rohstoffversorgung deutlich, dass man keine Entwicklungsmodelle verallgemeinern darf, die auf Verschwendungen beruhen. Die Anstrengungen müssen – ebenso in den reichen wie in den armen Ländern – auf neuen Grundlagen wieder aufgenommen werden. Die Reserven menschlicher Kreativität müssen freigesetzt werden, die durch überholte Verhaltensweisen ungenutzt blieben, an ihrer Entfaltung gehindert oder erstickt wurden. Die Selbstverantwortung ist vor allem ein Bedürfnis, ein Verlangen und Streben der armen Länder.

Die Kirche war in dieser Entwicklung aktiv gegenwärtig. Sie hat, soweit es in ihrer Macht stand, die Bewegung auf mehr Solidarität hin mit Werten erfüllt. Sie verwies auf die anthropologischen, moralischen und spirituellen Grundlagen und forderte zur Veränderung von Mentalitäten und zu Strukturreformen auf,

ohne die diese Bewegung machtlos bliebe. Sie unterstrich jedoch nicht weniger entschieden die Notwendigkeit, den Völkern dabei zu helfen, selbst die entscheidenden Gestalter ihrer Entwicklung zu werden. Dadurch hat sie ihrerseits dazu beigetragen, das derzeitige Verlangen nach Selbstverantwortung freizusetzen. In der jetzt beginnenden Epoche befindet sie sich deshalb in der angenehmen Lage, diese Selbstverantwortung aufzuwerten, indem sie ihre menschlichen Grundlagen und auch ihre Erfordernisse aufzeigt. Sie erinnert indessen mit ebenso grossem Nachdruck daran, dass die erhoffte Solidarität nur erreicht werden kann, wenn sie von Anfang an eine unersetzbare Triebkraft des Handelns bleibt.

Diese Broschüre will im Rahmen des Auftrags der Päpstlichen Kommission »Iustitia et Pax« ein Arbeitsmittel für sehr verschiedene Gruppen sein:

- Wir gehen von einer Beobachtung aus, von dem Echo, das das Thema der *self-reliance* in verschiedenen Ländern und in internationalen Konferenzen findet. Ohne im einzelnen ein »Modell« von selbstverantworteter Entwicklung, das in diesem oder jenem Land gerade experimentiert wird, zu analysieren, ohne uns mit verschiedenen ideologischen Konstruktionen aufzuhalten, in denen das Thema hier und da ausgearbeitet ist, versuchen wir, die gemeinsamen und ständigen Charakteristika dieser geistigen und handlungsorientierten Strömung herauszuarbeiten.
- Wir führen in die Debatte die Elemente aus dem Schatz der Lehre der Kirche ein, die sie erhellen können, und finden dabei umgekehrt neue Entfaltungen der Lehre. Es geht nicht darum, sich durch Texte des Lehramts für irgendein Modell gesellschaftlicher Organisation zu verbürgen, noch den Anspruch zu erheben, davon ein Modell ganz abzuleiten (vgl. Paul VI., *Octogesima Adveniens* Nr. 42). Auch wenn wir mit unserer Zeit leben und ihren Atem spüren, ist es gut, zu unseren eigenen

Quellen zurückzukehren und unsere überzeugungen zu vertiefen. Wir können dann umso freier und grosszügiger unseren Anteil bei einer gemeinsamen Anstrengung übernehmen, deren Ungewissheiten, deren Tasten, Intensität und Risiken wir als Menschen unter Menschen teilen. Es ist Sache der Gruppen, die sich unserer Suche anschliessen, die hier begonnene Analyse präziser und konkreter im Rahmen ihrer eigenen Kirchen und ausgehend von ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wieder aufzunehmen und die Lehren des Lehramts nach den Weisungen, die Paul VI. in *Octogesima Adveniens* Nr. 4 gegeben hat, zu vertiefen und umzusetzen. Die Päpstliche Kommission nimmt gern Beiträge und Anregungen entgegen, die geeignet sind, diese Untersuchung zu einem Zeitpunkt zu erweitern, an dem sich die internationale Gemeinschaft bemüht, die Grundlinien einer »Dritten Entwicklungsdekade« festzulegen.

Vier Thesen bilden den Rahmen unserer Überlegungen:

1. Selbstverantwortung ist ein entscheidendes dynamisches Element für den Aufbau einer neuen Weltordnung;
2. sie durchdringt und regt alle Bereiche menschlicher Tätigkeit an, die an diesem Aufbau beteiligt sind;
3. sie bildet sich ständig weiter und erhält ihren Schwung durch die elementaren menschlichen Gemeinschaften, die sich selbst bestimmen und Zeiten können.
4. Die Perspektive der weltweiten Solidarität, auf die sie zugeht, ist jedoch kein entferntes und statisches Ziel: sie ist in sich selbst Anziehungskraft und Kohäsionselement für die Bestrebungen von Gruppen und Völkern, das heisst, dieses Kapitel ist unentbehrlich für die Ausgewogenheit der gesamten Untersuchung, sie braucht sie für ihre Vollendung und erhellt sie von Beginn an in ihren Bezügen.

I. SELBSTVERANTWORTUNG. EIN DYNAMISCHES ORDNUNGSPRINZIP

Selbstverantwortung, das bedeutet nicht ein Zurückziehen auf sich selbst, eine Isolierung, sondern Rückkehr zum Menschen und zu seiner Tatkraft: ein ausserordentlich positiver Begriffsinhalt. Die volle Tragweite des Konzepts zeigt sich weniger im abstrakten Substantiv (*self-reliance* – Selbstverantwortung) als im Adjektiv (*self-reliant* – selbstverantwortlich), das, mit dem Wort Entwicklung verwendet, von ihm seinen Inhalt erhält. Der Akzent liegt auf Entwicklung. Aber damit es echte Entwicklung und keine blosse Anhäufung fremder Elemente gibt, muss sie aus dem Innern des Menschen, eines Volkes, einer Tradition kommen. Im Konzept wird ausserdem sehr stark der Begriff der Verantwortung ausgedrückt: der Wille eines Volkes, die Hauptverantwortung für seine Entwicklung selbst zu tragen, verantwortlich zu sein und sich nicht »paternalistisch« behandeln zu lassen. Selbstverantwortung bedeutet – *mutatis mutandis* – auf der Ebene eines Volkes das, was *Populorum Progressio* von jedem Menschen aussagt:

Nach dem Plan Gottes ist jeder Mensch gerufen, sich zu entwickeln, weil das Leben eines jeden Menschen von Gott zu irgendeiner Aufgabe bestimmt ist. Von Geburt an ist allen keimhaft eine Fülle von Fähigkeiten und Eigenschaften gegeben, die Frucht tragen sollen. Ihre Entfaltung, Ergebnis der Erziehung durch die Umwelt und persönlicher Anstrengung, gibt jedem die Möglichkeit, sich auf das Ziel auszurichten, das ihm sein Schöpfer gesetzt hat. Mit Verstand und freiem Willen

begabt, ist der Mensch für seinen Fortschritt ebenso verantwortlich wie für sein Heil. Unterstützt, manchmal auch behindert durch seine Erzieher und seine Umwelt, ist jeder seines Glückes Schmied, seines Versagens Ursache, wie immer auch die Einflüsse sind, die auf ihn wirken. Jeder Mensch kann durch die Kräfte seines Geistes und seines Willens als Mensch wachsen, mehr wert sein, sich vervollkommen. (PP Nr. 15)

Um sofort unseren Verstand in die richtige Richtung zu leiten, kann uns ein Bild helfen, das Bild des lebendigen Organismus. Gleichwohl nehmen wir die notwendigen Transpositionen vor, um aus einer menschlichen Gruppe kein höheres Lebewesen zu machen, das den unaufhebbaren persönlichen Charakter jedes einzelnen ihrer Mitglieder nicht achtet. Ausgehend von dieser Zwischenbemerkung kann man ein Volk mit einem lebendigen Organismus vergleichen: dieser kann sich nur durch einen ununterbrochenen Austausch mit seiner ganzen Umwelt, mit anderen Völkern entwickeln, jedoch – und das kennzeichnet den Lebendigen – trägt er in sich selbst das Lebensprinzip seines Wachstums. Dieses Lebensprinzip ist zugleich:

- a) Urquelle der Dynamik;
- b) inneres Regelsystem, das die Beiträge von aussen entsprechend dem spezifischen Wachstums- und Entwicklungsgesetz integriert und assimiliert und das die geordnete Entwicklung aller materiellen und immateriellen Aspekte des Erbgutes eines Volkes sicherstellt;
- c) Öffnung hin zu anderen Völkern und zu einer Solidarität, deren Bezug die ganze Menschheit und ihr Universum ist. Um noch den menschlichen Aspekt dieses Lebensprinzips genauer zu beschreiben, sagen wir: Es handelt sich nicht um ein Lebensprinzip des pflanzlichen oder tierischen Lebens, sondern um ein Lebensprinzip der Sphäre der Freiheit. Ein Volk wird sich durch willentliche und vernünftige Handlungen

seines Entwicklungsgesetzes bewusst und setzt es als Fähigkeit, als Macht um. Die Selbstverantwortung bedeutet deshalb ein innerliches Lebensprinzip, das wie eine Macht ausgeübt werden kann. Es ist die immer wachsende Fähigkeit eines Volkes, seine Vergangenheit zu bewältigen, über seine Zukunft zu bestimmen und gleichberechtigt zur Gestaltung der Welt und der Menschheit, zu der es gehört, beizutragen. Das Offensein für andere und die Solidarität sind demnach von Anfang an als Bezugshorizont, aber auch als tragender Ausgangspunkt vorhanden: Die Solidarität ermöglicht und stärkt die Dynamik der Selbstverantwortung. Je mehr die Selbstverantwortung wächst, umso mehr entwickelt und vertieft sich die Solidarität selbst. Sie wird bewusster und willensstärker, nimmt in komplexen institutionellen Systemen Gestalt an und gibt sich Arbeitsmittel, die die Anstrengungen der verschiedenen Völker ausweiten und harmonisieren. Sie verleiht der neuen internationalen Ordnung Zusammenhalt, Gesicht und Seele. Eine solche entwickelte Solidarität wird jedoch als Frucht der Bemühungen der Völker erhofft, die in das gemeinsame Werk die Zeichen ihrer unterschiedlichen Persönlichkeiten dank der Selbstverantwortung einprägen. Es ist die wohlverstandene Selbstverantwortung, der freie Zusammenschluss verantwortungsvoller und „selbstverantwortlicher“ Entwicklungsanstrengungen der verschiedenen Völker, der aus einer faktischen, häufig formlosen und unklaren Solidarität einebewusste, organische und lebendige Solidarität macht, die ein Ausdruck der Einheit der Menschenfamilie ist.

II. DER WEG DER SELBSTVERANTWORTUNG

Betrachten wir jetzt genauer, wie sich die Selbstverantwortung entwickelt, sich in dem Masse ändert und reicher wird, wie sie in die immer komplexeren ökonomischen, kulturellen und politischen Realitäten eindringt. Sie zeigt sich nacheinander in folgenden Ausdrucksformen:

- Beherrschung des Lebensraumes (auf dem Festland und im Meer), in dem ein Volk lebt, mit allen darin befindlichen Reichtümern
- Selbstversorgung bei Ernährung und Grundbedürfnissen;
- eigenständiger Charakter der komplexeren industriellen Wirtschaft, die jedes Volk aufzubauen berufen ist;
- von innen gesteuerte Entwicklung, die das Wirtschaftswachstum in die volle Verwirklichung der sozialen und kulturellen Berufung eines Volkes einbettet;
- politische Unabhängigkeit, die alle vorhergegangenen Aspekte umfasst und integriert.

1. Beherrschung des nationalen Lebensraumes und seiner Reichtümer

Grundlage des Prozesses der Selbstverantwortung, zugleich materielle Voraussetzung für seine Möglichkeit und erster Ausdruck seiner Realität ist, dass jedes Volk seinen Lebensraum zu Lande und zu Wasser mit allen vorhandenen Reichtümern beherrscht, das heisst alles, was ihm die Geographie zur Verfügung stellt

und gewissermassen seiner verantwortlichen Verwaltung übergibt: Pflanzen, Bodenschätze, Energiequellen usw.

Eine derartige Beherrschung verlangt schon Verantwortungsgefühl. Das Land muss sich bemühen, seine Reichtümer effizient, rationell und ohne Zukunftshypothesen auszubeuten oder die Ausbeutung vorzubereiten. Probleme der Umwelt, der Umweltverschmutzung sind zu lösen und angrenzende Meeresräume zu bewahren, die sonst von anderen, die im Augenblick besser ausgestattet sind, zu ihrem eigenen Vorteil ausgebeutet werden.

Diese Forderung zugunsten der besonderen Aneignung von Reichtümern, die Teil des »gemeinsamen Besitzes der Menschheit« sind, durch jede Nation trifft sich mit der traditionellen Argumentation, die verwendet wird, um die private Aneignung von Gütern zu rechtfertigen, die Teil des »gemeinsamen Besitzes der Nation« sind: ein Feld der Freiheit für jedes Volk gegenüber den Zwängen der Bedürfnisse und vor allem gegenüber der unberechtigten Einmischung anderer Völker oder einer falschgeleiteten Weltgewalt; ein Feld der Verantwortung und effizienter Ausbeutung gegenüber einer gemeinschaftlichen, schnell bürokratischen Verwaltung, die von denen unter Kontrolle gebracht würde, die die Weltgremien beherrschen; dies ist im Grunde die Voraussetzung für das Ermöglichen echter Selbstverantwortung. Alle Regierungen, ganz gleich, auf welche Ideologie sie sich im übrigen beziehen, formulieren so. Es handelt sich *de facto* um ein Prinzip gesellschaftlicher Organisation von dauernder Bedeutung. Die Kirche erkennt heute wie gestern seine Gültigkeit an.

Sie unterstreicht aber mit Nachdruck seine soziale Funktion. Wir haben in der vorausgegangenen Broschüre ***Die Universelle Bestimmung der Güter*** aufgezeigt, dass das übergeordnete Prinzip der universellen Bestimmung jegliche besondere, auch nationale Aneignung begleitet und leitet und dass es zur Respektierung oder Wiederherstellung von gemeinsamem Besitz auffordert, bei dem sich eine direktere Solidarität der Völker, vor

allem hinsichtlich des Weltmeers, ausdrückt und fortbildet (siehe unten).

2. Selbstversorgung bei Ernährung und Grundbedürfnissen

Auf der Grundlage des eben Ausgeführten beginnt die Selbstverantwortung als dynamischer Prozess mit der Anstrengung eines Volkes, sich zu ernähren und seine materiellen und spirituellen Grundbedürfnisse zu decken: Gesundheit, Wohnung, Kleidung, Alphabetisierung. Die Selbstverantwortung bedeutet auf dieser Ebene relative, aber reale Selbstversorgung. Dies bedeutet, dass jedes Volk in der Lage sein müsste, so weit als möglich seine Nahrungsmittel selbst zu produzieren und seine Abhängigkeit gegenüber anderen hinsichtlich seiner wesentlichen Lebensbedürfnisse auf ein Minimum zu reduzieren.

Damit schafft sich ein Volk einen Freiheitsraum gegen die unmittelbare Not: es überschreitet die Schwelle, jenseits derer es sein menschliches Abenteuer wirklich entwickeln kann. Es verschafft sich einen Freiheitsraum gegen die Einmischung anderer Länder. Nur schon reiche und mächtige Länder – wie England im letzten Jahrhundert – können sich den Luxus erlauben, von anderen für ihre Nahrungsmittel abhängig zu sein, ohne irreparabel ihre Freiheit und Würde zu belasten. Sicherlich lösen die schlimmsten Hungersnöte – das ist ein positiver Zug des heutigen internationalen Lebens – umfangreiche Solidaritätsbewegungen aus. Die dauernde Abhängigkeit bei Nahrungsmitteln stellt eine schwere Belastung für arme Länder dar, die ihre Handelsbilanz ausgleichen wollen, und setzt sie politischen und ideologischen Pressionen von Seiten derer aus, die ihnen helfen.

Ein selbstverantwortlicher Arbeitsprozess verlangt, dass man innerhalb eines betroffenen Volkes ständige Aufmerksamkeit den

grossen bäuerlichen Massen widmet, die in der Dritten Welt und insgesamt in der Welt die Mehrheit der Bevölkerung stellen. Ihre Techniken, ihre sozialen und kulturellen Führungskräfte, ihr Lebensstandard, die gleichzeitig traditionellen und modernen Formen der Solidarität sind zu fördern. Wenn nicht, zerreißt die Wirtschaft das soziale Gewebe und führt zu unmenschlichen, auch wirtschaftlich ruinösen Wanderbewegungen im Innern des Landes und über die Grenzen. Johannes XXIII. zögerte 1961 nicht, gegenüber einer in eigenen Problemen verfangenen westlichen öffentlichen Meinung, in *Mater et Magistra* zu betonen, dass auf Weltebene die brennendsten sozialen Probleme das Ungleichgewicht zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern und die Lage der bäuerlichen Massen wären. Deshalb gibt es das gewichtige Kapitel, das der Landwirtschaft gewidmet ist (*Mater et Magistra* Nr. 122-149, siehe auch *Gaudium et Spes* Nr. 71, 6. Absatz).

Die so verstandene Selbstverantwortung ist ein Gesundheitsfaktor für die ganze Weltwirtschaft: Wenn die internationale Hilfe auf die Abschaffung der absoluten Armut gerichtet ist, wenn sie sich zum vorrangigen Ziel setzt, allen Völkern zu ermöglichen, so schnell wie möglich zu einem Stadium zu gelangen, in dem die Selbstversorgung in Nahrungsmitteln ihre latenten Energien freisetzt, dann trägt sie dazu bei, dynamische Träger der gemeinsamen Anstrengung zu schaffen. Arme Länder, die diesen Weg einschlagen, können da gesellschaftlichen Zusammenhalt, Dynamik und Lebensfreude finden, wo die überspannte Suche nach höchstmöglichen Wachstumsraten eines abstrakten Bruttosozialprodukts übertriebene Disziplin erfordert und schon neue Klassen von Privilegierten erscheinen lässt. Die reichen Volkswirtschaften, die auf Verschwendug gegründet sind, garantieren immer weniger das wahre Glück ihrer Völker. Paul VI. sagte am 14. November 1975 den Teilnehmern der 18. Sitzung der FAO:

Sie kümmern sich unmittelbar um jenen Teil der Menschheit, der zugleich der zahlreichste, aber auch der verachtetste und vergessenste ist: um die Landbevölkerung, ganz besonders die der Dritten Welt. Fast scheint es paradox, aber wirklich ist es doch so, dass die elementarste wirtschaftliche Aufgabe, für die Ernährung der Menschen zu sorgen, zugleich der Schalthebel für das gesamte Wirtschaftsleben ist: Von hier aus wird der Skandal einer Verschwendungsökonomie spürbar, der den Gewissen geradezu unerträglich wird in dem Augenblick, da zahllose Menschen Hungers sterben. Von hier aus können die Anstrengungen auf die wahren Bedürfnisse gelenkt werden, statt auf künstliche ausgerichtet und abgelenkt zu werden.

Selbstversorgung meint nicht Autarkie. Schon auf der Ebene einer Nahrungsmittelwirtschaft schliesst Selbstverantwortung Offensein und Beginn von weiter gespannten Solidaritäten mit ein. Es gibt heute Länder, deren Klima und Bodenbeschaffenheit nicht an eine Selbstversorgung bei Nahrungsmitteln denken lassen, vor allem, wenn man bedenkt, dass man bei einer ausschliesslichen Abstützung auf die vorhandenen Pflanzenkulturen des Landes sich der Gefahr ernster Mängelscheinungen hinsichtlich der Nahrungszusammensetzung aussetzt. Im allgemeinen wird es auf Nationalebene keine Selbstversorgung geben, sondern auf regionaler Ebene: das ist kollektive Selbstverantwortung. Die Bemühungen zur Erreichung einer fundierten Selbstversorgung bei Nahrungsmitteln sind besonders geeignet, tiefgehende und realistische, menschliche und technologische Bande der Solidarität zwischen armen Ländern herzustellen, die sich um die Lösung derselben Aufgabe bemühen. Auch regional wird die Selbstversorgung selten vollständig sein. Regionale Solidarität muss sich ihrerseits in weitere Solidaritäten einfügen, vor allem mit den Ländern, deren Landwirtschaft aussergewöhnliche Möglichkeiten bietet.

3. Eigenständige Volkswirtschaft

Prioritär die Selbstversorgung bei Nahrungsmitteln anzustreben heisst nicht, die Volkswirtschaften der armen Länder auf die Landwirtschaft zu beschränken oder die Entwicklung einer industriellen Wirtschaft auf später zu verschieben. Um den Ernährungsbedürfnissen und der Landentwicklung zu entsprechen, ist eine komplexere Volkswirtschaft industriellen Typs notwendig. *Populorum Progressio* unterstreicht das ganz klar (Nr. 25 ff).

Eine derartige komplexere Volkswirtschaft kann nicht – und braucht nicht – den gleichen Versorgungsgrad wie die landwirtschaftlich geprägte Volkswirtschaft aufweisen. Hier bedeutet das Prinzip der Selbstverantwortung etwas Qualitativeres, nämlich, dass die Wirtschaft jedes Landes ihr inneres Prinzip des Zusammenhalts, der Steuerung und des Wachstums findet, freisetzt und festigt. Eine Volkswirtschaft der Selbstverantwortung ist eine eigenständige Volkswirtschaft.

Solange eine Volkswirtschaft ein solches inneres Ordnungsprinzip nicht besitzt, ist sie im höchsten Masse verwundbar. Sie ist allen äusseren Ereignissen hilflos ausgesetzt und hat auf sie keinen Einfluss. Sie kann wohl manchmal weite Wachstumsphasen und -sektoren erleben, die sie aber schliesslich immer mehr – ebenso wie das soziale und kulturelle Gefüge – aus dem Gleichgewicht bringen und ernste Krisen vorbereiten. Das ist krebszerregendes Wachstum.

Der Austausch mit anderen Volkswirtschaften ist in diesem qualitativeren Stadium der Selbstverantwortung eine zwingende Notwendigkeit, – was noch einmal deutlich macht, dass Selbstverantwortung etwas anderes als Autarkie ist. Diversifizierter Austausch ist nötig, damit sich die Wirtschaft eines Landes nicht ausschliesslich auf einige Produkte stützt oder zu abhängig von einigen Partnern oder einem bestimmenden Partner oder einem einzigen Wirtschaftssystem wird. Durch diesen Austausch muss

angestrebt werden, die Produktion der armen Länder zu diversifizieren, ihren Anteil bei der Verarbeitung ihrer Grundstoffe, beim Transport, bei der Aneignung moderner Techniken zu erhöhen und den Zugang zu den Weltwährungsreserven zu erleichtern.

Das innere Wachstumsprinzip wird nur stärker werden, wenn eine Volkswirtschaft der Dritten Welt für eine gewisse Zeit durch protektionistische Massnahmen und durch Exportbeihilfen gestützt wird und gleichzeitig nach und nach in den anspruchsvollen Wettbewerb mit den anderen Volkswirtschaften eintritt. Die Wirtschaft soll nicht blinder Konkurrenz, die nichts »Natürliches« hat, ausgesetzt werden. Wirtschaftsräume, Wettbewerbsfelder und Wettbewerbsregeln sind zu schaffen, die allen – unter Berücksichtigung ihres erreichten Entwicklungsstandes – reelle Chancen geben (vgl. *Populorum Progressio* Nr. 58-61). Voraussetzungen dafür sind: eine kollektive Selbstverantwortung zwischen armen Ländern, eine angemessene Vertragsfähigkeit aufgrund des Schutzes durch die Einrichtungen der Vereinten Nationen, multilaterale Verhandlungen und neue Typen von Solidaritäten und Bündnissen mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen der reichen Länder (z.B. zwischen armen produzierenden Ländern und Verbrauchern reicher Länder).

4. Von innen gesteuerte Entwicklung

Obwohl das wirtschaftliche Wachstum einen spezifischen, nämlich ökonomischen Integrationspunkt besitzt, ist es Bestandteil einer umfassenden Entwicklung und hängt letztlich von einem entscheidenden Integrationspunkt, dem soziokulturellen ab. Man bemerkt das überall, auch wenn man sich nur schwer von einer hauptsächlich ökonomischen Logik lösen kann. *Populorum Progressio* hat sehr dazu beigetragen, einen Begriffsinhalt von Entwicklung herauszustellen, der natürlich das wirtschaftliche und

technologische Wachstum einschliesst, sich aber darin nicht erschöpft und im Menschen als Ganzes Dynamik und entscheidende Orientierung findet. Johannes XXIII. hat den Weg gebahnt:

Wo immer Wissenschaft und Technik blühen und zugleich wirtschaftlicher Wohlstand herrscht, bedeutet das einen grossen zivilisatorischen und kulturellen Fortschritt. Es bleibt aber zu bedenken, dass dies nicht die höchsten Werte sind; es sind nur Mittel, die dem Streben nach höheren Werten dienlich sein können. Darum gewahren Wir mit grossem Bedauern in wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern die grosse Zahl von Menschen, denen an einer gerechten Güterordnung nichts liegt, die geistige Werte allzusehr vernachlässigen, völlig übersehen oder sie überhaupt leugnen. Währenddessen verlegen sie sich mit äusserster Anspannung der Kräfte darauf, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft voranzutreiben, und überschätzen den materiellen Wohlstand derart, dass sie ihn vielfach als den höchsten Wert des Lebens ansehen. Infolgedessen birgt die den wirtschaftlich armen Völkern von wirtschaftlich reichen zu ihrer Entfaltung gewährte Hilfe eine heimliche Gefahr: ist doch bei den Angehörigen jener Völker mit alter Tradition das Bewusstsein jener höheren Werte, die die sittliche Ordnung tragen, meist noch lebendig und für ihr Handeln bestimmend. Diese noch ungebrochene Gesinnung irgendwie zu erschüttern hiesse eindeutig sich an diesen Völkern schwer zu versündigen. Diese ihre Einstellung, die aller Ehren wert ist, sollte man vielmehr fördern und weiter veredeln, da ja in ihr das wahre und echte Menschentum gründet. (*Mater et Magistra* Nr. 175-177)

Durch diese Erweiterung der Perspektive und diese Vertiefung des Problems wird der qualitative Charakter der Selbstverantwortung immer stärker akzentuiert: Sie setzt Energien und Handlungsmöglichkeiten frei, die eine eindimensionale Verflachung

einer Kultur verhindern. Selbstverantwortung heisst hier, dass das Land auf die menschliche Dynamik bauen will, die ihm natürlich aus der Fülle seines sozialen und kulturellen Erbes zuwächst. Von innen gesteuerte Entwicklung ist auf eine Tradition gegründet, auf die Freiheit eines Landes, über sein wirtschaftliches und soziales Gesellschaftsmodell selbst zu entscheiden, auf seine Fähigkeit, selbst über seine Zukunft zu befinden. Die Selbstverantwortung ist zutiefst mit einer ernsthaften Analyse der materiellen und der spirituellen Bedürfnisse eines Volkes verknüpft, und sie erleichtert ihrerseits eine solche Analyse. Sie führt zur Suche nach neuen »Lebensstilen«, von denen überall die Rede ist und für die dringend Wege vorgeschlagen werden müssen.

Diese kulturelle Dimension der Selbstverantwortung ist das beste Mittel gegen das Risiko der Homogenisierung und Vermassung der jetzigen Menschheit. Sie bedeutet Pluralismus, Vielfalt der Entwicklungsmodelle und Entfaltung der verschiedenen »Persönlichkeiten« der Völker.

Je mehr der qualitative Aspekt der Selbstverantwortung unterstrichen wird, umso notwendiger und leichter wird der Austausch zwischen Völkern, die sich ihrer Persönlichkeit sicher sind. Solch ein Austausch kann dann »verdaut« werden, das eigene Erbe befruchten und die eigene Persönlichkeit durch die Öffnung zum anderen hin entwickeln. Das ist das ganze Problemfeld der Begegnung der Kulturen und des freien Verkehrs von Ideen (KSZE – Schlussakte Helsinki 1975), auch der echten Aneignung importierter Technik – das ist etwas anderes als einfacher Techniktransfer –, die die eigene Kreativität befruchtet anstatt sie zu ersticken. Das erfordert eine bewusste Politik und die Errichtung von nationalen und regionalen wissenschaftlichen und technologischen Forschungszentren.

Der Eintritt in eine universelle kulturelle Auseinandersetzung lässt Raum für die Entwicklung einer direkten Solidarität zwischen armen Ländern: kollektive Selbstverantwortung der Länder der

Dritten Welt. Dies geschieht nach dem Beispiel der Solidarität, die den Arbeitern der Industrieländer ermöglicht hat, sich quantitativ und qualitativ mehr Gewicht bei der Beeinflussung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung ihrer Länder zu verschaffen.

5. Politische Unabhängigkeit

Die politische Unabhängigkeit bildet schliesslich gleichzeitig die entscheidende historische Voraussetzung und den deutlichsten Ausdruck der Selbstverantwortung eines Volkes.

Für die Industriestaaten war dies weithin so. Die Entwicklungsländer beziehen sich spontan auf die Bedeutung der nationalen Souveränität, nicht aus Nachahmungsreflex, sondern aus grundsätzlichen und dauerhaften Gründen. Die nationale Souveränität erscheint ihnen gleichzeitig Ausgangspunkt ihres eigenen Abenteuers – politische Entkolonialisierung ist die Voraussetzung – und als eine zu erarbeitende Zielsetzung. Die nationale Souveränität, anfangs rein formal – was schon etwas Kostbares ist –, muss nach und nach ihren vollen Inhalt erwerben und zwar durch die verschiedenen Etappen einer selbstverantwortlichen Entwicklung, die in ihrer Verknüpfung dargestellt worden sind.

Jede politische Gemeinschaft hat also das Recht auf Dasein, auf Entfaltung, auf den Besitz der dazu notwendigen Mittel und auch darauf, dass sie in der Verwirklichung alles dessen die Hauptverantwortung übernimmt. Desgleichen kann sie rechtmässig verlangen, dass sie geachtet und dass ihr die gebührende Ehre erwiesen wird. (Vgl. *Pacem in Terris* Nr. 86.)

Und doch muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass man jenen Völkern so zu Hilfe kommen muss, dass sie

ihre Freiheit unversehrt wahren können. Auch müssen sie wissen, dass bei diesem wirtschaftlichen Fortschritt und sozialen Aufstieg ihnen selbst die erste Verantwortung zukommt und dass sie dabei die Hauptarbeit zu leisten haben. (*Pacem in Terris* Nr. 123, vgl. auch Nr. 43, 92, 120, 125, 138.)

Die Souveränität bestätigt und schützt die Persönlichkeit eines Volkes gegenüber anderen Völkern und in der Gesamtheit der Menschenfamilie. Völker, die sich gelassen ihrer eigenen Persönlichkeit bewusst sind und sich von den anderen loyal anerkannt fühlen, werden fähiger, sich in weitergespannte und tiefergehende Solidaritäten zu engagieren und – ohne Verzicht – über ihre Souveränität hinauszugehen. Auch hier schliesst Selbstverantwortung Offenheit zu anderen ein und in keiner Weise aus. Sie ist kein Rückzug auf sich selbst, kein Isolationismus, keine Autarkie, sondern Begegnung zwischen gleichberechtigten Völkern.

Eine solche Offenheit stellt sich indessen nicht von selbst ein, wie notwendig sie durch die weltweite Interdependenz im selben »Weltraumschiff Erde« auch geworden ist. Sie kann nur verwirklicht werden, wenn das Offensein, das bei den verschiedenen Etappen der selbstverantwortlichen Entwicklung genannt worden war, auch tatsächlich realisiert wurde. Ohne diese Voraussetzung wäre die Zusammenfassung der Selbstverantwortung in der nationalen Souveränität nur die fürchterliche Zusammenfassung aller Formen des Rückzugs auf sich selbst und eine gefährliche Ansammlung von Egoismen und Aggressionen. Das Risiko ist heute nicht klein, ursprüngliche nationale Gesinnung zu nationalistischer Ideologie zu verhärten und die nationale Unabhängigkeit in die Verherrlichung des Staates zu verdrehen. Die Geschichte des Staates und der Nation ist voller erschreckender Doppeldeutigkeiten, denen die derzeitige Lobpreisung der nationalen Souveränität nicht entgeht: das führt zur Auffassung einer unbegrenzten Souveränität und zur Auslöschung legitimer regionaler Partikularismen in einer einförmigen Einheit. Die alten

Nationen finden da immer neu sprudelnde Quellen von Spannungen und Zwietracht. Wenn die politische Weisheit die ausserordentliche Empfindsamkeit neuer Länder gegenüber gewaltsamer Infragestellung von weithin künstlichen Grenzen rechtfertigt, müsste sie nach und nach auch friedliche Grenzrevisionen dort anregen, wo Völkerstämme auseinander gerissen sind und wo die Integration vielleicht zu schwierig und langwierig ist oder neue Unterdrückung durch die herrschenden Gruppen verdecken soll. Es ist nötig, um diese Klippe zu vermeiden, dass die Solidarität, nach der eine wohlverstandene Selbstverantwortung strebt, selbst den laufenden Bemühungen zu Hilfe kommt und eine aktive Kraft konstituiert, die diesen Bemühungen Anziehungskraft und Zusammenhalt vermittelt. Wenn es keine wahre menschliche Solidarität geben kann, die nicht von freien und verantwortungsvollen (selbstverantwortlichen) Völkern begründet wird, dann kann sich auch die echte Persönlichkeit der Völker nur dann entfalten, wenn die weltweite Solidarität nicht auf morgen verschoben wird, sondern wenn sie schon jetzt auf die Geister einwirkt und gemeinsame Strukturen hervorbringt, die ihr Ausdruck verleihen. Es ist deshalb nützlich, im Lichte und in der Bewegung der Solidarität den Weg noch einmal abzuschreiten, der im Lichte und im Zuge der Selbstverantwortung zurückgelegt wurde. Das ist umso leichter, als wir schon im voraus in den elementaren menschlichen Gemeinschaften, wo dies am deutlichsten zu Tage tritt, das innere Band zwischen Selbstverantwortung und Solidarität aufgezeigt haben.

III. SELBSTVERANTWORTUNG UND TEILHABE AUF ÖRTLICHER EBENE

Die Geistesrichtung, die die Selbstverantwortung im internationalen Geschehen behandelt, verweist bezeichnenderweise dringlich auf die internen Voraussetzungen des Lebens der Völker: Auch wenn die Selbstverantwortung ihren Weg durch immer weitere und komplexere Gesellschaften macht, so beginnt sie doch immer wieder auf der Ebene der elementaren menschlichen Gemeinschaften ihr Abenteuer und findet dort ihren Atem und ihre Orientierung. Auf dieser Ebene scheint am besten ihr vor allem sozialer Charakter auf, ihr Charakter, der auf Teilhabe und Mitwirkung angelegt ist, und ihre innere Verbindung mit der Solidarität zwischen den Menschen. Der RIO-Bericht (Reshaping the International Order) drückt das hervorragend aus: »Es ist jedoch die lokale Ebene, auf der die Entwicklung durch Selbstverantwortung ihre volle Bedeutung erlangt, denn sie ist dort am sinnvollsten, wo lokale Gemeinschaften sie umfassend praktizieren können. Die Beteiligung auf lokaler Ebene ist eine Voraussetzung für aktive und informierte Bürger, die wiederum die Voraussetzung für aktive Weltbürger sind. Das Interesse an internationalen Angelegenheiten beginnt mit der Möglichkeit, auf lokaler Ebene Macht und Einfluss auszuüben. Selbstverantwortung auf der lokalen Ebene bedeutet politische, wirtschaftliche und verwaltungsmässige Dezentralisierung und schliesslich die Entwicklung kleiner selbstbestimmter und sich selbst regulierender Gemeinwesen.«

Die internationale Diskussion eröffnet unter neuen Gesichtspunkten alle internen gesellschaftspolitischen Debatten der

Völker von neuem, ein Bereich, in dem die Kirche reiche Erfahrungen gesammelt hat, die es umzusetzen gilt. Umso mehr, als heute, hinter den grosszügigen Prinzipienerklärungen versteckt, viele neue und alte Länder weit davon entfernt sind, ernsthaft die Erfordernisse der Selbstverantwortung in ihrem eigenen inneren Leben anzugehen.

1. Teilhabe im wirtschaftlichen Leben

Länder, die nach Beherrschung ihres nationalen Lebensraumes und seiner Reichtümer, nach Selbstversorgung in Ernährung und Grundbedürfnissen und nach einer eigenständigen Volkswirtschaft streben, besitzen eine umso grössere moralische Autorität, die Weltsolidarität anzurufen, als sie sich fähig erweisen, alle ihre Bürger an diesen Wohltaten teilhaben zu lassen. Sie begnügen sich dann nicht, die äusseren Zwänge, die auf ihrem Wachstum lasten, zurückzudrängen, sondern befreien die inneren Energien, von denen das Wachstum seine entscheidenden Impulse erhält.

Dies setzt eine aktive Politik der Einkommensumverteilung voraus, eine »quantitative Partizipation«. Die Kirche hat hier nicht eher als sonst eine fertige universelle Lösung vorzuschlagen. Ihre wohlverstandene und mutig vorgetragene Lehre kann aber kraftvoll dazu beitragen, Vorurteile abzuschaffen, die die Suche nach notwendigen Erneuerungen bremsen, und kann neue Wege eröffnen.

In diesem Sinne zielt ihre Lehre über die materiellen Güter darauf ab, allen einen realen Anteil am nationalen Reichtum durch die komplementären Methoden der privaten Aneignung (individuell und gesellschaftlich) und der öffentlichen Verwaltung gewisser Bestandteile des Volksvermögens zu verschaffen – unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der universellen Bestimmung der Güter. Wir haben diese Lehrmeinung in der Broschüre **Die**

Universelle Bestimmung der Güter ausgeführt. Es ist fruchtbar, sich mit den neuesten Quellen zu befassen, in denen das soziale Lehramt der Kirche diese Lehre in moderner Form darlegt (vgl. *Populorum Progressio* Nr. 23-24, *Gaudium et Spes* Nr. 69-71, *Mater et Magistra* 2. Teil, Das Privateigentum, Nr. 104 ff). Seit *Rerum Novarum* hat das Lehramt schrittweise die sehr alte Lehre vom »gerechten Arbeitslohn« aktualisiert, nicht, um selber den Beitrag für jeden zu bestimmen, was nicht seiner Kompetenz unterliegt, sondern um im Gegensatz zu liberalen Anschauungen, die ausschliesslich am Gewinn orientiert sind, die Komponenten wieder ins Spiel zu bringen, die zu berücksichtigen sind, wenn man in diesem komplexen Bereich Gerechtigkeit verwirklichen will. Sie zeigt sich in der Möglichkeit, menschenwürdig vom Ertrag der Arbeit zu leben, familiäre Verantwortung zu tragen, sich gegen jetzige und zukünftige Existenzrisiken abzusichern, teilzuhaben an Produktivinvestitionen, durch die eine Generation ihre Verantwortung gegenüber kommenden Generationen beweist, und die persönliche Leistung anerkannt zu sehen usw. Die Kirche hat nicht gezögert, manchmal sehr konkret die Suche nach neuen Wegen zu ermutigen, die durch die wachsende Komplexität der Volkswirtschaften notwendig wurden, um diese Ziele wirksamer zu verwirklichen, z.B. Familienbeihilfen (ein spezifisch christlicher Beitrag), Sozialversicherungssysteme auf Gegenseitigkeit oder in komplexeren Formen (vgl. *Gaudium et Spes* Nr. 69, Abs. 2), Beteiligung an Produktivinvestitionen (siehe *Mater et Magistra*, wo in Nr. 75 ff Ansprüche der Arbeiter aufgrund der Selbstfinanzierung der Unternehmen formuliert werden)... Dies alles ist Bestandteil des Gedankens, dass das Arbeitsentgelt, wie die organisatorischen Umstände auch sein mögen, als reale Beteiligung am Ergebnis der gemeinsamen Leistung im Unternehmen und in der Volkswirtschaft als Ganze betrachtet werden muss. Um eine echte Chance zur Bestimmung des gerechten Arbeitsentgelts zu eröffnen, wird die Notwendigkeit unterstrichen, dass

die verschiedenen beteiligten Stellen durch freivereinbarte Verträge die Inhalte und Entwicklungen aushandeln können müssen. Auch hier ist es sinnvoll, sich den Quellen zuzuwenden, in denen das Lehramt seine Lehre entwickelt: zunächst zu den schon erwähnten neuesten Texten, die nahe der Aktualität sind, dann aber auch zu den älteren, damit die lebendige Dynamik dieser Lehre erfasst werden kann (siehe *Rerum Novarum* Nr. 34, *Quadragesimo Anno* Nr. 70-82).

Betont wird als Voraussetzung dieser »quantitativen« Teilhabe die »qualitative« Teilhabe, d.h. die reale Möglichkeit, unter Berücksichtigung der heutigen Bedingungen der Wirtschaft und des allgemeinen kulturellen Niveaus, an der Organisation der Arbeit und des wirtschaftlichen Lebens auf allen Ebenen aktiv teilzuhaben. Zitate sind hier unnötig, weil dies ein zentrales Anliegen in allen Texten ist und sie völlig durchdringt. Es genügt, auf *Gaudium et Spes* (Nr. 65, 67, 68 u.a.) und *Mater et Magistra* (2. Teil, Nr. 82 ff) zu verweisen.

Die Christen haben, wenn sie sich dieses Lehrerbe zu eigen machen, jede Möglichkeit, in den verschiedenen Situationen, in denen sie sich befinden, zu erneuernden Initiativen Beiträge zu leisten, die von den elementarsten wirtschaftlichen Zellen aus den Geist und die Strukturen der Teilhabe und der Selbstverantwortung entwickeln helfen, die die ganze Volkswirtschaft durchdringen und leiten.

2. Das Gefüge der gesellschaftlichen Gruppierungen

Nicht nur die Wirtschaft, sondern das ganze soziale, kulturelle und politische Leben müssen, um dem Menschen dienen zu können, unter der aktiven und solidarischen Kontrolle der Menschen stehen. Einer der grössten Fehler des frühen Liberalismus bestand darin; das Verbandswesen und seinen zutiefst menschlichen Cha-

rakter zu erkennen, das, was davon bestand, zu zerrüttten und die Entstehung neuer, den Bedürfnissen der Zeit angepasster Formen zu bremsen. *Rerum Novarum* hat ihn in diesem Punkt heftig angegriffen. Unter Verteidigung der berufsorientierten Vereinigungen hat *Rerum Novarum* die wesentlichen Gründe aufgezeigt, die für alle Arten von Gruppierungen gelten. Auch wenn die Sprache „altmodisch“ ist, haben doch die dahinter stehenden Gedanken eine aussergewöhnliche Durchschlagskraft:

(Die privaten Gruppierungen) ruhen auf der Grundlage des Naturrechts; das Naturrecht aber kann der Staat nicht vernichten, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zu schützen. (*Rerum Novarum* Nr. 38)

Der Staat sollte ihnen seine schützende Hand leihen, aber in ihre inneren Angelegenheiten nicht eingreifen; fremdartige Eingriffe gereichen sehr leicht einem Leben, das von innen, vom eigenen Prinzip ausgehen muss, zur Zerstörung. (*Rerum Novarum* Nr. 41, Ende)

In diesem Punkt hat sich der moderne Liberalismus fortentwickelt. Er hat – manchmal aus Zwang, manchmal aus Überzeugung – die Sozialisation (im Sinne einer weit und tiefgehenden Vervielfältigung der sozialen Bande) zur Kenntnis genommen und eine weitreichende Vereinsfreiheit anerkannt, sehr viel mehr als die kommunistischen Regime, in denen die Macht der Partei und des Staates jede freie Vereinigung, sei sie gewerkschaftlich, politisch, kulturell oder religiös, verhindert. Die zentralisierenden Einflüsse technologischer, administrativer, politischer oder ökonomischer Art versuchen, in einer von nicht gezielter Verstädterung geprägten Welt, den realen Einfluss von freien Verbänden zu beschneiden und scheinen immer noch jegliche Initiative zu entmutigen, die Verbände gründen will. Eine gewisse übertriebene Politisierung führt zur selben Entmutigung.

Die richtige Auffassung, dass jede soziale Aktion eine politische Dimension besitzt, hat oft zu der irrgen Schlussfolgerung geführt, dass alles in der Politik aufgeht, von ihr allein seine Effizienz, seine Auszeichnung und seine Orientierung bezieht.

Indessen lässt sich eine machtvolle Bewegung bemerken, die auf diese Entwicklung reagiert und menschliche Gemeinschaften wiederherstellen will. Paul VI. ermutigt rückhaltlos diese Bewegung ausgehend von der Betrachtung der Fakten und der Kontinuität der katholischen Lehre über die Bedeutung gesellschaftlicher Gruppierungen:

Dringend notwendig muss der soziale Zusammenhalt („tissu social“) im Bereich der Strasse, des Wohnviertels, der Gemeinde wiederhergestellt werden, wo der Mensch finden kann, was er braucht, um seine Persönlichkeit entfalten zu können. Auf Gemeindeund Pfarrebene sollte man Zentren schaffen für gemeinsame Entspannung und Fortbildung, desgleichen Heime zur rechten Erholung, für Tagungen und Veranstaltungen zur religiösen Besinnung; dorthin könnte ein jeder aus seiner Vereinsamung entfliehen und fände Gelegenheit, brüderliche Beziehungen anzuknüpfen. (*Octogesima Adveniens* Nr. 11)

3. Das Prinzip der Subsidiarität

In allem bezieht sich das gedankliche Konzept der Kirche auf das Subsidiaritätsprinzip, wie es in *Quadragesimo Anno* und wieder in *Mater et Magistra* formuliert worden ist:

Dieses staatliche Eingreifen, das fördert, anregt, regelt, Lücken schliesst und Vollständigkeit gewährleistet, findet seine Begründung in dem „Subsidiaritätsprinzip“ (QA 78), so wie es Pius XI. in dem Rundschreiben *Quadragesimo Anno* ausgesprochen hat:

Fest und unverrückbar bleibt jener oberste Grundsatz der Sozialphilosophie, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstösst es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die rechte Ordnung. Jede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär: sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen. (*Mater et Magistra* Nr. 53)

Das ist ein leitendes praktisches Prinzip, das keine konkreten Lösungen entsprechend der jeweiligen Situation vorwegnimmt, deren Umrisse von einer ernsthaften Situationsanalyse und von der Erfahrung ausgehend entworfen werden müssen.

Die zentrale Idee heisst: Alles beruht auf der Dynamik, die von Individuen und immer grösseren und komplexeren Gruppierungen ausgeht, zu denen die Individuen gehören. Der gesellschaftliche Aufbau empfängt seine Impulse unaufhörlich von den Menschen und nicht zuerst von den Strukturen.

Das Prinzip der Subsidiarität impliziert, dass der spontanen Tendenz, autoritär alles von oben zu zentralisieren und zu programmieren, Widerstand geboten wird. Die gesellschaftlichen Vereinigungen haben aus verschiedenen Gründen eigene Aufgaben, die nicht als »Konzessionen« der politischen Macht verstanden werden dürfen. Die Politik muss sie anerkennen, unterstützen, soll sie aber nicht ersetzen.

Man darf sich diese Bewegung von Individuen zu immer grösseren gesellschaftlichen Organisationsformen nicht so vorstellen, als ob am Anfang Individuen mit voll entfalteter Persönlichkeit stünden. Diese würden nämlich immer perfektioniertere

Gesellschaften – letztendlich politischer Art – nur aufbauen, um Vorteile zu erringen, die das Individuum oder die Gruppe niedrigeren Ranges selbst nicht erreichen kann, Vorteile, die weitab von der Entwicklung der Personen lägen. In Wirklichkeit ist die Person von Anfang an ein gesellschaftliches Wesen, das zu einer Kultur oder einer entwickelten gesellschaftlichen Organisation gehört. Im zeitlichen Ablauf betrachtet sind Gesellschaft und Kultur früher da als das Individuum, das in ihnen zur Welt kommt. Die Person, unterstützt von dieser Umwelt, entfaltet sich erst nach und nach.

Der Vorrang, den das Subsidiaritätsprinzip der Person und den Gruppierungen, die sie bildet, einräumt, ist qualitativer Art. Es besagt, dass der ganze gesellschaftliche Aufbauprozess darauf gerichtet sein muss, der Dynamik der Individuen zu dienen, denn er bezieht seine Lebendigkeit von den Individuen, die ihn gestalten.

Der Begriff „Subsidiarität“ ist irreführend. Manchmal wird er im Sinne von „sekundär“ aufgefasst, d.h. der immer komplexere gesellschaftliche Aufbau wäre nicht wesentlich, man könnte fast ohne ihn, zumindest in seinen umfassenden politischen Formen, auskommen. Um den Begriff richtig zu verstehen, muss man seine lateinische Wurzel ansehen: *subsidiū*, Unterstützung, Hilfe. Das bedeutet, dass die komplexere, die vor allem politische Gesellschaft einfachere Gesellschaften und Individuen unterstützen soll – dieses Wort benutzt der Papst am Schluss des oben zitierten Textes –, nicht ersetzen, sondern ihnen bei ihrer Freiheitsdynamik helfen, diese Freiheitsdynamik erleichtern und in Solidarität allgemeine Bedingungen herstellen, die diese Dynamik fördern. Zusammenfassend gesagt: Sie soll Individuen und gesellschaftliche Gruppierungen dabei unterstützen, den Kern ihres Zusammenhalts und ihres Lebens freizusetzen. Die Rolle der umfassenderen, der politischen Gesellschaft ist in keiner Weise sekundär. Sie ist notwendig und wesentlich. Sie wird deshalb mit einer Reihe ganz aktiver Verben umschrieben: »ermutigen,

anregen, koordinieren, ersetzen und integrieren», wobei das Verb ersetzen (im Notfall) nicht das wichtigste ist.

Das in der Lehre der Kirche zentrale Prinzip der Subsidiarität sagt letztendlich, dass jegliches gesellschaftliches Handeln für den Menschen und vom Menschen ausgehend geschieht:

Die allgemeine Solidarität baut sich ja aus engeren Gemeinschaftsbindungen auf, in denen die Menschen und Völker ihre Persönlichkeit nach eigenen schöpferischen Kräften entwickeln: in jenen Räumen, die ihnen besonders anvertraut sind, in jener geschichtlichen Entwicklung, die ihnen erlaubt, das Kulturerbe der Vergangenheit zu empfangen und in neue Schöpfungen einzubringen... Darüberhinaus aber muss man die Horizonte der einzelnen Gruppen weiter öffnen auf die grössere Gemeinschaft hin... (Ansprache des Papstes an die Teilnehmer der 18. Sitzung der FAO am 14. November 1975)

IV. DER HORIZONT DER SOLIDARITÄT

1. Selbstverantwortung und Solidarität – eine fruchtbare Spannung

Zu Anfang wurde schon darauf hingewiesen, dass der Prozess der Selbstverantwortung sich nur in einer solidarischen Umwelt entwickeln kann. Er lebt von der Solidarität und führt zu ihr hin. Die vorrangige Betonung der Selbstverantwortung gründet auf der Tatsache, dass der Mensch »Wurzelgrund, Träger und Ziel alter gesellschaftlichen Institutionen« ist (*Gaudium et Spes* Nr. 25), in denen er seine solidarische Bestimmung mit den anderen Menschen verwirklicht. Zurzeit gibt es jedoch eine Tendenz, durch zu ausschliessliche Betonung der Selbstverantwortung zu leichtfertig anzunehmen, dass das Bewusstsein der Solidarität schon ausreichend durch das einfache Faktum entwickelt ist, dass wir alle im selben »Raumschiff Erde« sitzen. Eine zweite Tendenz besteht darin, die Betonung der mit der universellen Solidarität verbundenen Konzepte (wie z.B. der Begriff des gemeinsamen Erbes der Menschheit) und die Errichtung von Strukturen, die das ausdrücken, langfristig bis nach einer »Aufholphase« ganz unter dem Zeichen der nationalen Souveränität zurückzustellen. Eine dritte Tendenz erwartet, dass die Selbstverantwortung – von allein im Laufe der Zeit über sich selbst hinauswachsend – zu einer universellen und organischen Solidarität wird.

Ohne den Nutzen eines wesentlichen Antriebselementes wie der Selbstverantwortung beiseite zu lassen, muss jedoch eine komplementäre Annäherung vorgenommen werden, die ausdrück-

licher vom Begriff der universellen Solidarität und der damit implizierten strukturellen Konsequenzen ausgeht.

Zwischen Selbstverantwortung und Solidarität gilt es, eine fruchtbare Spannung aufrechtzuerhalten, um zeigen zu können, wie sehr sie von innen heraus aufeinander zu gerichtet sind. Die christliche Auffassung des Menschen als Person, als nicht mehr reduzierbare Individualität und Wesen, das offen ist zu anderen, hilft, diese Spannung zu tragen. *Gaudium et Spes* beschreibt die Berufung des Menschen im 1. Hauptteil mit der »Würde der menschlichen Person« (1. Kapitel) und durch die »Menschliche Gemeinschaft« (2. Kapitel). Das menschliche Schaffen in der Welt hat deshalb untrennbar individuellen und sozialen Charakter (3. Kapitel).

Eine Tragödie der Zeitgeschichte besteht darin, dass die liberale Geistesströmung, im Gegensatz zu einer Gesellschaft des *ancien régime*, dessen sehr »integrierte« Strukturen den wachsenden und legitimen Forderungen keinen Platz zu schaffen verstanden, die Dynamik des Individuums genau wahrgenommen hat. Aber sie erwartete aus einer einseitigen Überbetonung des Individuums und seiner Freiheit die Verwirklichung einer brüderlichen Menschheit wie eine zwangsläufige Konsequenz. Sie hat den Menschen gegenüber dem Staat isoliert, indem sie das Netz der gesellschaftlichen Gruppierungen zerriss, ohne moderneren Körperschaften zu erlauben, deren Platz einzunehmen. Sie hat den einzelnen gegenüber den Starken, vor allem in der Wirtschaft, zu einem Zeitpunkt auf sich allein gestellt, als mit der ersten technischen Revolution die Wirtschaft die Gesellschaft einer furchtbaren Destabilisierung unterwarf. Man kennt das Ergebnis: die Zermalmung des Schwächeren durch den Stärkeren. Die sozialistische Geistesströmung hat bei ihrer Reaktion auf diesen Sachverhalt den Akzent auf die Solidarität gelegt, aber auch einseitig, kollektivistisch, in der Erwartung, dass die Freiheit dieses

Mal wie von selbst aus der Kollektivierung entstünde. Auch davon ist das Ergebnis bekannt.

Wenn man von Anfang an eines der konstituierenden Elemente der Person, das Individuum und das zu anderen offene Wesen, beiseite lässt, dann wird es nicht als Zugabe von selbst zurückkommen, es wird nur durch viel Leid und Unruhen wiedereingeführt. Je nach Fall und Situation ist es legitim, den Akzent auf den einen oder anderen Aspekt zu legen, ohne jedoch das komplementäre Element auch nur zeitweise auszuklammern. Es geht deshalb nicht um einen statischen Kompromiss zwischen zwei Geistesströmungen, nicht um einen »dritten Weg«, der mit den Spannungen das Leben selbst beseitigen würde. Es geht um die dynamische Überwindung der einen wie der anderen in ihrer Einseitigkeit, um Modelle zu finden, die weder die Freiheit des Individiums noch ihre solidarische Entwicklung verschwinden lassen.

In den heute stattfindenden Diskussionen wird dies besser geschehen als früher. Eine gewisse Starrheit bei der Darstellung der nationalen Souveränität indessen kann vielleicht die Bestrebungen für eine neue Weltordnung enttäuschen. überall, wo sie sich zeigt, muss die Selbstverantwortung aufmerksam werden auf die Erfordernisse der Solidarität mit allen und für die beiderseitige Bereicherung, die aus dem Austausch jeder Art resultiert.

2. Solidarität als dynamisches Ordnungsprinzip

Wir haben die wohl begründete Forderung jedes Landes nach Beherrschung des nationalen Lebensraums und seiner Reichtümer anerkannt. Die Broschüre ***Die Universelle Bestimmung der Güter*** zeigte, dass die private Aneignung für niemanden, weder für ein Individuum noch für ein Volk ein »unbedingtes und unbeschränktes Recht« (*Populorum Progressio* Nr. 23) darstellt. Sie

steht unter dem Vorzeichen der »universellen Bestimmung der Güter«, ein Prinzip, das jeglichen Gebrauch von privat besessenen Gütern durchdringt und dessen soziale Bestimmung deutlich macht; ein Prinzip, das ausserdem auf allen Ebenen zur Erhaltung oder Schaffung von Gütern auffordert, die – als »gemeinsames Erbgut« verwaltet – der Logik des Aneignungsprozesses entgehen und den Sinn für Solidarität, vor allem zwischen den Völkern, zum Ausdruck bringen und fortbilden: ein dynamisches und ordnendes Prinzip.

Die Selbstversorgung in Ernährung und Grundbedürfnissen ist eine besonders dringliche Notwendigkeit. Der direkte Beitrag des Sinns der Solidarität wird vor allen Dingen eine kollektive Selbsthilfe zwischen benachbarten armen Völkern anregen, die ihre Anstrengungen zusammenlegen müssen, um gemeinsam das angestrebte Ziel zu erreichen. Ausserdem wird er die Hilfe der reichen Länder auf die allererste Sorge, die Beseitigung der absoluten Armut, hin orientieren.

Legitim ist ebenso die Bemühung, nationale Volkswirtschaften zu entwickeln, die in sich selbst ihren Integrationspunkt haben, eigenständige Volkswirtschaften. Je mehr wir diesem qualitativen Aspekt der Selbstverantwortung begegnen, umso mehr wird der aktive und diversifizierte Austausch Voraussetzung des Ziels, das man erreichen will.

In der derzeitigen Krise jedoch ist die Gefahr gross, zu einem kurzsichtigen Protektionismus zurückzukehren und jeder Erneuerung auszuweichen, die die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit in die eigenen Strukturen und in anspruchsvolle Disziplinen übertragen würde. Nur eine tiefergehende Bewusstseinsbildung über die universelle Solidarität kann hier schöpferische Energien freimachen, um neue Wege, vor allem in Richtung auf Weltfonds, zu erproben (vgl. *Populorum Progressio* Nr. 51).

Wenn es über das blosse wirtschaftliche Wachstum hinaus um die globale soziale und kulturelle Entwicklung jedes Volkes geht,

ist es in dem Masse, in dem jeder seine eigene Tradition vertieft, besonders dringlich, diese Anstrengung durch die Wiederentdeckung gemeinsamer menschlicher Werte zu unterstützen. Das Beharren der Kirche auf einer menschlichen Natur verteidigt im Grunde zunächst den einfachen Gedanken, dass es im Menschen eine gemeinsame und dauernde Wirklichkeit gibt, die in der Verschiedenheit der Kulturen und Zeiten bleibt und wächst. Die Christen würden ihre jetzige historische Verantwortung schwer vernachlässigen, wenn sie das Lehrerbe abtäten. Sie müssen es in erneuerten, für Menschen unserer Zeit verständlichen Formen aussagen.

Johannes XXIII. freute sich in *Pacem in Terris* über die Erlangung der politischen Unabhängigkeit durch die Kolonialvölker (Nr. 43). Er beschrieb konkret ihre gleichberechtigte Souveränität als »Recht auf Dasein, auf Entfaltung, auf den Besitz der dazu notwendigen Mittel und auch darauf, dass (sie) in der Verwirklichung alles dessen die Hauptverantwortung (übernehmen)« (Nr. 86), geschützt vor »Eingriffen in ihre Unabhängigkeit«. Aber er verschob nicht auf morgen die notwendige organische Errichtung einer weltweiten Menschheitsgemeinschaft (Nr. 132 ff), die mit entsprechender Autorität ausgestattet ist. Dies, wiederholte er, muss auf freier Übereinkunft in Würde gleichberechtigter Völker beruhen. Es wird durch eine höhere sittliche Wirklichkeit verlangt, der sich die Nationen nicht entziehen können: die Einheit der Menschheitsfamilie, der aufgrund der gegenwärtigen Sozialisation (nicht im passiven Sinne eines Tatbestandes, sondern im aktiven Sinne einer Vermehrung und Intensivierung der Beziehungen zwischen Menschen und zwischen Völkern) angemessene organische Formen gegeben werden müssen. Schon Pius XII. betonte das:

Die offensichtliche Tatsache, dass die Beziehungen zwischen Personen verschiedener Völker und zwischen den Völkern selbst breiter und tiefgehender werden, macht die Regelung der privaten und staatlichen internationalen Beziehun-

gen immer dringlicher, umso mehr, als diese Annäherung nicht nur von den unvergleichlich gewachsenen technischen Möglichkeiten und von der freien Entscheidung, sondern auch noch von der durchdringenden Wirkung eines immanenten Gesetzes der Entwicklung bestimmt wird. Man darf sie deshalb nicht unterdrücken, sondern muss sie fördern und ermutigen... Der Fortschritt der Technik hat vielleicht den Glauben, der im Geist und im Herzen der einzelnen latent vorhanden ist, für eine höhere Gemeinschaft der Menschen geweckt, die vom Schöpfer gewollt ist und ihre Wurzel in der Einheit ihrer Herkunft, ihrer Natur und ihrer Bestimmung besitzt... Der Weg, der zur Gemeinschaft der Völker und zu ihrer Konstituierung führt, hat als einzige und letzte Norm nicht den Willen der Staaten, sondern eher die Natur oder sogar den Schöpfer. (Ansprache vor dem Verband der italienischen katholischen Juristen am 6. Dezember 1953).

Auf dem Kongress von Pax Romana sagte er am 25. April 1957:

Wenn der Christ sieht, wie sich unter dem Druck der Ereignisse eine immer deutlichere internationale Gemeinschaft abzeichnet, weiss er, dass diese vom Schöpfer gewollte Vereinigung in der Einheit der Geister und der Herzen im selben Glauben und in derselben Liebe endigen muss. Er kann nicht nur, sondern muss für das Herankommen dieser sich bildenden Gemeinschaft arbeiten.

Paul VI. bemerkte in seiner schon oben zitierten Ansprache vom 14. November 1975 vor der FAO:

Darüber hinaus aber muss man den Horizont der einzelnen Gruppen weiter öffnen auf die grössere Gemeinschaft hin... Dieser Bewegung werden jedoch neue Kräfte zuwachsen im Masse, wie die allgemeine Solidarität in gemeinsamen Institutionen mit gemeinsamen Richtlinien sich auswirkt.

Man kann in diesen Texten gut erkennen, wie die Bewegung der Selbstverantwortung, weit davon entfernt sich selbst zu genügen, umgekehrt die Bewegung der Solidarität braucht und von ihr neue Energie empfängt. Die aktive und organische Solidarität erlaubt, die Polarisierung zwischen »kultureller Identität« und wachsender Interdependenz der Völker zu überwinden. Sie gestattet allen Ländern, in den wichtigsten Beschlüssen über die Entwicklung der Menschheit mitzuwirken, was eine zentrale Forderung der Länder der Dritten Welt ist, wenn sie von *self-reliance* sprechen. Man darf diese organische Solidarität nicht in der starren Form einer Weltregierung begreifen, die von den Nationalstaaten kopierte Strukturen auf die ganze Menschheit ausdehnen würde. Aufbauend auf dem Konzept der Selbstverantwortung werden die gewünschten organischen Solidaritäten verschieden, manchmal etwas institutionalisierter, manchmal etwas flexibler sein. Das Internationale Institut für Sozialforschung des Internationalen Arbeitsamtes (BIT) versucht, ausgehend von der Erfahrung des BIT mit dreiseitiger Zusammenarbeit zwischen Staaten, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, das Konzept der »Solidaritätsverträge« zu vertiefen, das die Reflexion über die politische Souveränität erneuern könnte. Das gleiche gilt für die Untersuchungen des Projektes RIO über »funktionale« Souveränität (vgl. die Broschüre ***Die Universelle Bestimmung der Güter***).

3. Solidarität und Nächstenliebe

Der Begriff der Solidarität ist offen. Ohne besondere Solidaritäten zu leugnen, fordert er auf, sie in eine immer weiter gespannte, universelle Solidarität zu integrieren. Im herrschenden kulturellen Klima indessen hat sich das Wort zu besonderen, oft exklusiven und aggressiven Solidaritäten verhärtet. Einaussage-

kräftiges Bemühen ist notwendig, um dem Begriff seine echte Bedeutung wiederzugeben.

Es ist dringend nötig, dass die Christen, um diese weithin dem säkularisierten Zeitklima zu verdankende Blockierung zu überwinden, in die Diskussion das Konzept und die unersetzbliche Wirklichkeit der Liebe und der Nächstenliebe mit ihrem zutiefst menschlichen Klang und ihrer vor allem theologalen Dimension einbringen. Paul VI. kommt vor allen Dingen seit dem Heiligen Jahr gern immer wieder auf den Begriff »Kultur der Liebe« zu sprechen.

Die Einheit der Menschen, die nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, der die Liebe ist, hat ihren Ursprung in Gott (vgl. *Gaudium et Spes* Nr. 24). Ihr Band ist die Bruderliebe, die keine Grenzen in Ausdehnung – da sie alle Menschen umfasst – oder in Intensität, so wie Jesus uns geliebt hat, kennt: höchstes Gebot, das alle anderen zusammenfasst. Alle anderen menschlichen Werte werden durch diese Nächstenliebe beurteilt, nicht umgekehrt. Aus der Liebe empfangen sie ihre Fülle. Ebenso verhält es sich mit der Gerechtigkeit. Die letzte Frage für einen Christen wird immer sein: Sind die Bemühungen um mehr Gerechtigkeit in der Liebe »verankert«, lassen sie sich von ihr durchdringen und gewinnen sie dadurch ihre wirkliche Dimension (ohne ihre Eigenheit aufzugeben)? Oder läuft im Gegenteil die »evangelische« Liebe an ihnen wie an einem undurchdringlichen Körper ab, verhärtet, wie sie in der Logik des Egoismus und des Hasses sind?

Ebenso wie die letzte Begründung der Selbstverantwortung und der Berufung des Menschen, die volle Verantwortung für seine Entfaltung zu übernehmen, in seiner Würde als Kind Gottes liegt, wurzelt die Solidarität und nährt sich letztlich in der göttlichen Liebe, die der Geist Gottes selbst in die Herzen giesst. Die Christen haben den Auftrag, sie beide mit der göttlichen Quelle zu verbinden, die ihnen mit den höchsten Motivationen ihren Schwung, ihre Gradlinigkeit und ihre fruchtbare Interaktion

ermöglicht, ohne ihnen auf den verschiedenen Ebenen, auf denen sie versuchen, sich auszubilden, ihre menschliche Eigentümlichkeit, ihre spezifischen Motivationen und ihre eigenen Wege zu nehmen.